

11.03.2022

# Beschlussempfehlung

## des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16444

### 2. Lesung

#### **Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW**

#### **Berichterstatter**

Abgeordneter Daniel Sieveke

#### **Bericht**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16444 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 16. Februar 2022 einstimmig an den Innenausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, das nordrhein-westfälische Meldegesetz an zum 1. Mai 2022 in Kraft tretende bundesrechtliche Änderungen anzupassen und sind ausschließlich redaktioneller Natur.

Der Gesetzentwurf wurde am 10. März 2022 im Innenausschuss zur Beratung aufgerufen. Der Innenausschuss sah keinen Bedarf zu einer Aussprache. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Sodann wurde der Gesetzentwurf zur Abstimmung über eine Beschlussempfehlung gestellt. Der Innenausschuss sprach sich einstimmig für die Annahme des Gesetzentwurfs - Drucksache 17/16444 - aus.

#### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16444 - wird unverändert angenommen.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender

Datum des Originals: 10.03.2022/Ausgegeben: 11.03.2022